

EINLADUNG ZUR ORDENTLICHEN GENERALVERSAMMLUNG 2014 DER AKTIONÄRE DER BFW LIEGENSCHAFTEN AG

Sehr geehrte Aktionärin,
Sehr geehrter Aktionär

Wir laden Sie hiermit zur ordentlichen Generalversammlung ein.

Datum: Mittwoch, 23. April 2014, 13.30 Uhr (Türöffnung um 13.00 Uhr)
Ort: Gasthof zum goldenen Kreuz, Zürcherstrasse 134, 8500 Frauenfeld

I. TRAKTANDEN UND ANTRÄGE

1 GENEHMIGUNG DES JAHRESBERICHTS UND DER JAHRESRECHNUNG 2013

Antrag des Verwaltungsrats:

Genehmigung des Jahresberichts 2013 und der Jahresrechnung 2013 der bfw liegenschaften ag.

2 VERWENDUNG DES BILANZGEWINNS UND VERRECHNUNGSSTEUERFREIE AUSSCHÜTTUNG AUS RESERVEN AUS KAPITALEINLAGEN

2.1 Verwendung des Bilanzgewinns

Antrag des Verwaltungsrats:

Der verfügbare Bilanzgewinn, bestehend aus:

- Jahresgewinn	CHF 19'053'451
- Gewinnvortrag	CHF 23'058'203
Total	CHF 42'111'655

sei wie folgt zu verwenden:

- Zuweisung an Reserve	CHF 0
- Vortrag auf neue Rechnung	<u>CHF 42'111'655</u>

2.2 Verrechnungssteuerfreie Ausschüttung von Reserven aus Kapitaleinlagen

Antrag des Verwaltungsrats:

Der Verwaltungsrat beantragt, einen Teil der Reserven aus Kapitaleinlagen aufzulösen und daraus verrechnungssteuerfreie Ausschüttungen wie folgt vorzunehmen:

- CHF 1.20 pro Namenaktie Kategorie A	CHF 5'629'500
- CHF 0.12 pro Namenaktie Kategorie B	CHF 600'000

Erläuterung des Verwaltungsrats:

Die Ausschüttungen aus den Reserven aus Kapitaleinlagen erfolgen verrechnungssteuerfrei und sind für in der Schweiz ansässige Personen, welche die Aktien im Privatvermögen halten, Einkommenssteuerfrei. Die Ausschüttung wird ab dem 30. April 2014 ausbezahlt.

3 ENTLASTUNG DES VERWALTUNGSRATS

Antrag des Verwaltungsrats:

Es sei allen Mitgliedern des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2013 die Entlastung zu erteilen.

Erläuterung des Verwaltungsrats:

Der Verwaltungsrat beabsichtigt, die Abstimmung betreffend Erteilung der Entlastung für jedes Verwaltungsratsmitglied einzeln durchzuführen.

4 GENEHMIGUNG STATUTENÄNDERUNGEN

Antrag des Verwaltungsrats:

Die Änderung von Art. 10, 16, 17, 19, 22, 23, 25, 26, 29 und 34 der Statuten, die Aufnahme von neu Art. 16a und 31a – 31g in die Statuten sowie die Aufhebung von Art. 35 der Statuten sei zu genehmigen.

Erläuterung des Verwaltungsrats:

Aufgrund der am 1. Januar 2014 in Kraft getretenen Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) sind die Statuten der Gesellschaft an die VegüV anzupassen. Die entsprechenden Statutenänderungen sind auf der Homepage der Gesellschaft www.bfwliegenschaften.ch in der Rubrik "Über uns" im Untermenü "Statuten" einsehbar (Link <http://www.bfwliegenschaften.ch/index.php?id=2053>) und werden den am 28. März 2014 im Aktienbuch der Gesellschaft eingetragenen Aktionären zusammen mit der Einladung zur ordentlichen Generalversammlung zugestellt.

5 WAHLEN

5.1 Wahlen in den Verwaltungsrat

Antrag des Verwaltungsrats:

- a) Wiederwahl von Herrn Hans Jörg Brun als Vertreter der Aktionäre der Namenaktien Kategorie A für eine weitere Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Antrag des Verwaltungsrats:

- b) Wiederwahl von Herrn Beat Frischknecht als Vertreter der Aktionäre der Namenaktien Kategorie B für eine weitere Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Antrag des Verwaltungsrats:

- c) Wiederwahl von Herrn André Robert Spathelf für eine weitere Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

5.2 Wahl des Verwaltungsratspräsidenten

Antrag des Verwaltungsrats:

Wahl von Herrn André Robert Spathelf zum Verwaltungsratspräsidenten für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

5.3 Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses

Antrag des Verwaltungsrats:

- a) Wahl von Herrn Hans Jörg Brun in den Vergütungsausschuss für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Antrag des Verwaltungsrats:

- b) Wahl von Herrn André Robert Spathelf in den Vergütungsausschuss für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

5.4 Unabhängiger Stimmrechtsvertreter

Antrag des Verwaltungsrats:

Wahl von jermann künzli rechtsanwälte, Steinstrasse 21, Postfach 9110, 8036 Zürich, als unabhängige Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Erläuterung des Verwaltungsrats:

Andreas Jermann, Rechtsanwalt und Partner bei jermann künzli rechtsanwälte hat das Amt als unabhängiger Stimmrechtsvertreter bereits in den vergangenen Jahren ausgeübt. jermann künzli rechtsanwälte sind unabhängig und üben keine anderen Mandate für bfw liegenschaften ag aus.

5.5 Revisionsstelle

Antrag des Verwaltungsrats:

Wiederwahl von PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, als Revisionsstelle der Gesellschaft für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

6 VERGÜTUNGEN

6.1 Gesamtbetrag Vergütung Verwaltungsrat 2015

Antrag des Verwaltungsrats:

Der Gesamtbetrag der Vergütungen der Mitglieder des Verwaltungsrates für das Geschäftsjahr 2015 von maximal CHF 200'000 (exklusive Mehrwertsteuer) sei zu genehmigen.

6.2 Gesamtbetrag Vergütung Geschäftsleitung 2015

Antrag des Verwaltungsrats:

Der Gesamtbetrag der Vergütungen der Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2015 von maximal CHF 1'900'000 (exklusive Mehrwertsteuer) sei zu genehmigen.

Erläuterung des Verwaltungsrats:

Die beantragte Gesamtvergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2015 entspricht der maximal zu erwartenden Entschädigung, welche die Gesellschaft der BFW Vermögensverwaltung AG für das Geschäftsjahr 2015 gemäss dem bestehenden Dienstleistungsvertrag für die Erbringung von verschiedenen Dienstleistungen, darunter die Zurverfügungstellung der Geschäftsleitungsmitglieder, wird bezahlen müssen. Diese Entschädigung setzt sich aus einem Prozentsatz des Werts des Liegenschaftsportfolios sowie einer Maklerkommission zusammen und enthält den gesamten Betrag, welcher der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2015 für Vergütungen der Geschäftsleitung anfallen wird.

II. UNTERLAGEN

Der Geschäftsbericht 2013 mit Jahresbericht und Jahresrechnung sowie dem Bericht der Revisionsstelle liegen ab dem 12. März 2014 am Sitz der Gesellschaft in Frauenfeld auf. Er kann zudem auf der Homepage der Gesellschaft www.bfwliegenschaften.ch unter der Rubrik "Investor Relations" im Untermenü "Finanzberichte" abgerufen werden (Link <http://www.bfwliegenschaften.ch/index.php?id=2068>). Die im Aktienregister eingetragenen Aktionäre können die Zustellung dieser Unterlagen verlangen.

III. TEILNAHME AN DER GENERALVERSAMMLUNG, ZUTRITTSKARTEN UND STIMMATERIAL

Die am 28. März 2014 um 17.00 Uhr im Aktienregister als stimmberechtigt eingetragenen Aktionäre erhalten zusammen mit der Einladung zur ordentlichen Generalversammlung einen Antwortschein. Mit diesem Antwortschein können die Zutrittskarte und das Stimmmaterial für die Generalversammlung bis zum 10. April 2014 (Datum des Posteingangs) angefordert werden. Diese Unterlagen werden ab dem 15. April 2014 versandt.

Stimmberechtigt sind die bis am 28. März 2014 um 17.00 Uhr mit Stimmrecht im Aktienregister der Gesellschaft eingetragenen Aktionäre. In der Zeit vom 28. März 2014, 17.00 Uhr, bis einschliesslich 24. April 2014 werden keine Übertragungen von Aktien im Aktienbuch vorgenommen, die zur Ausübung des Stimmrechts an der ordentlichen Generalversammlung berechtigen.

Aktionäre, die ihre Aktien vor der ordentlichen Generalversammlung veräussern, sind für diese Aktien nicht mehr stimmberechtigt. Bei einem teilweisen Verkauf muss die zugestellte Zutrittskarte am Tag der Generalversammlung bei der Eingangskontrolle umgetauscht werden.

IV. VOLLMACHTEN

Gemäss Artikel 16 der Statuten kann sich jeder Aktionär an der Generalversammlung mittels einer schriftlichen Vollmacht durch einen Bevollmächtigten, der nicht Aktionär zu sein braucht, vertreten lassen. Bitte bestellen Sie hierfür eine Zutrittskarte und übergeben Sie diese unterzeichnet dem Vertreter.

Aktionäre haben zudem die Möglichkeit, sich durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, Herrn Rechtsanwalt Andreas Jermann, c/o jermann künzli rechtsanwälte, Steinstrasse 21, Postfach 9110, 8036 Zürich, an der ordentlichen Generalversammlung vertreten zu lassen. Die Vollmachterteilung ist mittels unterzeichnetem Antwortschein und postalischer Zustellung bis spätestens am 22. April 2014, 12:00 Uhr (Datum des Posteingangs) zu veranlassen.

V. HINWEISE

Wir bitten Sie, sämtliche die ordentliche Generalversammlung betreffende Korrespondenz an die bfw liegenschaften ag c/o areg.ch ag, Fabrikstrasse 10, CH-4614 Hägendorf, zu richten.

Wir freuen uns, die teilnehmenden Aktionärinnen und Aktionäre im Anschluss an die Generalversammlung zu einem Apéro-Buffer einzuladen.

Frauenfeld, den 25. März 2014

bfw liegenschaften ag

André Robert Spathelf, Präsident

Beilagen:

- Antwortschein
- Rückantwortcouvert
- Statutenänderungen